

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Hannes Gnauck und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/3649 –**

#### **Pensionen und Pensionslasten des Bundes im Jahr 2021**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Höhe der Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten im alten Bundesgebiet lag im Jahr 2019 (ohne Kinderzuschlag) bei 1 760,73 Euro (Bundestagsdrucksache 19/21616). Um eine Rente in Höhe der Mindestversorgung eines Ruhestandsbeamten zu erreichen, hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen im Jahr 2019 somit rechnerisch 53,5 Beitragsjahre vorweisen müssen. Einen Anspruch auf Mindestversorgung erwerben Beamte bereits nach einer fünfjährigen Wartezeit, die sich aus ruhegehaltfähigen Beamtendienstszeiten, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstzeiten sowie etwaigen Vordienstzeiten zusammensetzen kann. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer zunehmend länger arbeiten müssen, um einen Rentenanspruch auf Höhe der Mindestversorgung zu erreichen. Waren im Jahr 2000 noch 45,5 Beitragsjahre zum Durchschnittsverdienst erforderlich, waren es im Jahr 2010 bereits 50,8 Jahre.

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vorbemerkungen der Fragesteller sind vergleichbar mit den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29184. Es wird daher auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29691 sowie ergänzend auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 und die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 sowie den Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/11040 und den Siebten Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/18270 verwiesen.

Der Anspruch auf ein Ruhegehalt nach dem Beamtenversorgungsgesetz, auch in Höhe der Mindestversorgung, setzt neben der Erfüllung der in § 4 des Beamtenversorgungsgesetzes genannten Voraussetzungen weiterhin den Eintritt oder die Versetzung in den Ruhestand voraus. Ein Eintritt in den Ruhestand erfolgt

grundsätzlich mit Vollendung der Regelaltersgrenze. Für bestimmte Beamtengruppen wie bspw. Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugs- und Feuerwehrdienstes gelten besondere Altersgrenzen. Eine Versetzung in den Ruhestand kann darüber hinaus auch erfolgen, wenn die Beamtin oder der Beamte körperlich oder gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, die Dienstpflichten zu erfüllen und deswegen dauerhaft dienstunfähig ist.

1. Wie hoch war in den Jahren 1970, 1980, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 sowie 2021 die Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 14 BeamtVG)
  - a) ohne Familienzuschlag,
  - b) mit halbem Familienzuschlag,
  - c) mit vollem Familienzuschlag?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Mindestversorgungsbezüge nach § 14 Absatz 4 Satz 2,3 des Beamtenversorgungsgesetzes			GMBL.
	ohne Familienzuschlag	voller Familienzuschlag	halber Familienzuschlag <sup>1)</sup>	
1970	581,91 DM	624,81 DM <sup>1)</sup>	keine vergleichbare Angabe vorhanden	GMBL. 1970 Seite 212 f.
1980	1 239,82 DM	1 328,29 DM <sup>1)</sup>	1 284,05 DM	GMBL. 1980 Seite 460 f.
1990	1 630,02 DM	1 738,79 DM	1 684,41 DM	GMBL. 1990 Seite 393 f.
1995	2 092,91 DM	2 221,01 DM	2 156,96 DM	GMBL. 1996 Seite 77 f.
2000	2 210,85 DM	2 328,08 DM	2 269,46 DM	GMBL. 1999 Seite 814 ff.
2005	1 225,81 Euro	1 290,97 Euro	1 258,39 Euro	GMBL. 2003 Seite 666 ff.
2010	1 381,07 Euro	1 452,38 Euro	1 416,73 Euro	<sup>2)</sup>
2015	1 588,47 Euro	1 670,01 Euro	1 629,24 Euro	GMBL. 2015 Seite 1051 ff.
2020	1 779,07 Euro	1 875,20 Euro	1 827,14 Euro	GMBL. 2019 Seite 15 ff.
2021	1 800,05 Euro	1 897,34 Euro	1 848,69 Euro	GMBL. 2021 Seite 1210 ff.

<sup>1)</sup> Für die Jahre 1970 und 1980 wurde aus den seinerzeit geltenden Ortsklassen zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit dem ab 1997 gewährten Familienzuschlag die Ortsklasse „S“ zugrunde gelegt.

<sup>2)</sup> Für das Jahr 2010 keine Fundstelle im GMBL. vorhanden.

Für weitere Daten zur Höhe der Mindestversorgungsbezüge wird auf die regelmäßigen Veröffentlichungen im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL., [www.gmb1-online.de](http://www.gmb1-online.de)) verwiesen. Die geltenden Mindestversorgungsbezüge werden regelmäßig in Rundschreiben bekannt gegeben und zusätzlich im GMBL. publiziert. Alle Ausgaben des GMBL. von 1950 bis zur aktuellen Ausgabe sind online verfügbar.

2. Wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen der Jahre 1970, 1980, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 sowie 2021 rechnerisch jeweils nachweisen müssen, um Rentenansprüche in Höhe der Mindestpension (Frage 1a) des entsprechenden Jahres zu erwerben?

Die angefragten Daten für die Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015 können der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 entnommen werden. Für das Jahr 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfra-

ge der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29691 verwiesen. Die weiteren Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Erforderliche Jahre der Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung bei einem Bruttorentenbetrag in Höhe der Mindestversorgung (ohne Familienzuschlag, alte Bundesländer) gemäß § 14 Absatz 2,3 des Beamtenversorgungsgesetzes bei Durchschnittsverdienst gemäß Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch	
Jahr	Rechnerisch erforderliche Jahre mit Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung um einen Rentenbetrag i. H. der Mindestversorgung zu erhalten (errechnet zum 1. Juli eines Jahres)
1970	45,1
1980	45,3
1990	41,2
1995	45,3
2021	52,6

3. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils das Durchschnittsalter der
- Beamten,
  - Richter,
  - Berufssoldaten,
  - Versorgungsempfänger Bundeseisenbahnvermögen (BEV),
  - Versorgungsempfänger der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG) bei Ruhestandseintritt?

Für die Daten der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 vom 12. November 2019 verwiesen.

Die Werte für das Jahr 2020 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt im Jahr 2020	
Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen	62,8
Berufssoldaten/-soldatinnen	56,6
Bundeseisenbahnvermögen	63,5
Postnachfolgeunternehmen <sup>1</sup>	59,2

<sup>1)</sup> Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG (ehemals Deutsche Postbank AG)

Die Daten für das Jahr 2021 liegen voraussichtlich im Dezember 2022 vor.

4. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils das Durchschnittsalter der
- Regelaltersrentner,
  - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
  - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
  - schwerbehinderten Menschen bei Renteneintritt?

Die erfragten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Durchschnittliches Zugangsalter in ausgewählte Altersrenten						
Rentenart	Durchschnittliches Renteneintrittsalter (in Jahren) im Jahr					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Regelaltersrente	65,5	65,3	65,9	66,2	65,4	65,3
Altersrente für langjährig Versicherte	63,1	63,3	63,3	63,0	63,4	63,4
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	63,4	63,3	63,3
Altersrente für schwer- behinderte Menschen	60,3	60,9	61,3	61,9	62,5	62,5

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

5. Wie hoch waren in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängern
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
  - bei Versorgungsempfängern des BEV,
  - bei Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)?

Für die Daten zu den durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezügen im Monat Januar für alle erbetenen Jahre wird für

- den Bundesbereich insgesamt, d. h. inklusive der rechtlich selbstständigen Einrichtungen (vgl. Buchstabe a),
- das Bundeseisenbahnvermögen (vgl. Buchstabe h) und
- die Postnachfolgeunternehmen (vgl. Buchstabe i)

auf Tabelle IV.4 der Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14 Reihe 6.1), die unter der Kategorie „Publikationen“ als Download unter dem Link [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html) verfügbar ist, verwiesen.

- bei Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
- bei Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
- bei Beamten und Richtern im höheren Dienst,
- bei Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
- bei Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
- bei Berufssoldaten im höheren Dienst,

Für die Daten zu den durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezügen im Monat Januar in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 verwiesen. Die Daten für Januar 2020 und 2021 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Durchschnittliche Versorgungsbezüge im Monat Januar von Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern des Bundes nach Laufbahngruppen						
Jahr	Beamte/Beamtinnen, Richterinnen/Richter			Berufssoldatinnen/ Berufssoldaten		
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2020	4 944	3 316	2 296	4 546	3 312	2 637
2021	4 973	3 339	2 318	4 590	3 346	2 662

6. Wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 rechnerisch jeweils nachweisen müssen, um einen Rentenanspruch in Höhe des genannten Betrages in der Antwort zu
- Frage 5a,
  - Frage 5b,
  - Frage 5c,
  - Frage 5d,
  - Frage 5e,
  - Frage 5f,
  - Frage 5g,
  - Frage 5h,
  - Frage 5i
- zu erreichen?

Die erfragten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Erforderliche Jahre der Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung, um einen Bruttorentenbetrag in Höhe der durchschnittlichen Versorgungsbezüge zu erhalten, bei Durchschnittsverdienst gemäß Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch; Berechnung jeweils zum Januar des entsprechenden Jahres							
Ruhegehaltsempfängerinnen/ Ruhegehaltsempfänger		Rechnerisch erforderliche Jahre mit Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung, um einen Rentenbetrag i. H. der durchschnittlichen Versorgungsbezüge zu erhalten abgestellt auf Jahr					
		2000	2005	2010	2015	2020	2021
im Bundesbereich insgesamt		-	-	76,1	81,8	79,9	78,1
Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen	im einfachen und mittleren Dienst	68,8	67,7	68,4	72,2	69,5	67,8
	im gehobenen Dienst	100,1	99,6	100,7	104,8	100,3	97,7
	im höheren Dienst	151,2	149,3	148,8	156,6	149,6	145,5
Berufssoldatinnen und Berufssoldaten	im einfachen und mittleren Dienst	72,4	73,9	76,0	81,4	79,8	77,9
	im gehobenen Dienst	94,1	95,1	96,5	102,6	100,2	97,9
	im höheren Dienst	136,1	136,5	135,6	141,5	137,5	134,2
bei Bundeseisenbahnvermögen		66,4	67,7	69,9	75,1	74,7	73,1
bei Postnachfolgeunternehmen		65,6	64,7	66,9	71,3	69,6	67,9

7. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die durchschnittliche monatliche Rente von
- allen Regelaltersrentnern,
  - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
  - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
  - schwerbehinderten Menschen?

Die angefragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittlicher Rentenbetrag <sup>1)</sup> von Altersrenten in Deutschland						
	durchschnittlicher Rentenbetrag in Euro zum 31. Dezember des Jahres					
Rentenart	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Regelaltersrente	625	612	611	657	776	778
Altersrente für langjährig Versicherte	1 133	1 156	1 170	1 196	1 307	1 297
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	1 352	1 579	1 584
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	1 115	1 121	1 115	1 186	1 371	1 369

Ohne reine KLG-Leistungen und Nullrenten

<sup>1)</sup> Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag \* Bruttorentenfaktor

Quelle: Statistik Deutsche Rentenversicherung und Berechnung BMAS

8. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die durchschnittliche Rente für Bestandsrentner sowie die durchschnittliche Rente für Neuzugänge in den Rentenbestand, die
- weniger als 30 Beitragsjahre,
  - zwischen 30 bis unter 35 Beitragsjahre,
  - zwischen 35 bis unter 40 Beitragsjahre,
  - zwischen 40 bis unter 45 Beitragsjahre,
  - mehr als 45 Beitragsjahre aufweisen?

Die angefragten Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Durchschnittliche Rentenbeträge <sup>1)</sup> der Altersrenten nach Versicherungsjahren im Rentenbestand am 31. Dezember; Nichtvertragsrenten					
Jahr	Rentenbetrag in Euro pro Monat mit ... Versicherungsjahren <sup>2)</sup>				
	weniger als 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	mind. 45
2000	322	648	812	1 061	1 272
2005	336	670	832	1 077	1 312
2010	336	685	844	1 071	1 331
2015	404	771	928	1 155	1 415
2020	480	889	1 075	1 346	1 636
2021	479	884	1 070	1 341	1 636

<sup>1)</sup> Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag \* Bruttorentenfaktor

<sup>2)</sup> Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung und Berechnung BMAS

Durchschnittliche Rentenbeträge <sup>1)</sup> der Altersrenten nach Versicherungsjahren im Rentenzugang; Nichtvertragsrenten					
Jahr	Rentenbetrag in Euro pro Monat mit ... Versicherungsjahren <sup>2)</sup>				
	weniger als 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	mind. 45
2000	298	627	782	982	1 220
2005	289	617	744	919	1 208
2010	298	613	744	914	1 254
2015	324	662	804	1 001	1 323
2020	444	752	926	1 177	1 566
2021	455	763	940	1 200	1 596

<sup>1)</sup> Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag \* Bruttorentenfaktor

<sup>2)</sup> Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung und Berechnung BMAS

9. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die durchschnittliche Anzahl der Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten bei
- Regelaltersrentnern,
  - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
  - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
  - schwerbehinderten Menschen
- bei Renteneintritt?

Die angefragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Anzahl Versicherungsjahre <sup>1)</sup> bei Eintritt in Altersrenten, Deutschland						
Rentenart	durchschnittliche Versicherungsjahre bei Rentenzugang im Jahr					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Regelaltersrente	17,6	19,6	26,4	24,3	29,1	29,4
Altersrente für langjährig Versicherte	43,6	44,5	43,7	41,4	42,1	42,6
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	47,0	47,0	47,1
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	42,0	42,2	42,3	42,3	42,8	43,1

<sup>1)</sup> Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreie Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten)

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

10. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
  - bei Versorgungsempfängern des BEV,
  - bei Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)

Die Anzahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger

- des Bundes (vgl. Buchstabe a),

- des Bundeseisenbahnvermögens (vgl. Buchstabe h) und
- der Postnachfolgeunternehmen (vgl. Buchstabe i)

kann für alle erbetenen Jahre der Tabelle IV.1 der Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14 Reihe 6.1), die unter der Kategorie „Publikationen“ als Download unter dem Link [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html) verfügbar ist, entnommen werden.

- b) bei Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
  - c) bei Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
  - d) bei Beamten und Richtern im höheren Dienst,
  - e) bei Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
  - f) bei Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
  - g) bei Berufssoldaten im höheren Dienst,
- (bitte hierzu auch den jeweils absoluten sowie relativen Anstieg zwischen den Jahren 2000 und 2020 ausweisen)?

Eine Auswertung der Anzahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des unmittelbaren Bundesbereiches nach Laufbahnen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des Bundes nach Laufbahngruppen am 1. Januar eines Jahres						
Jahr	Beamte/Beamtinnen, Richterinnen/Richter			Berufssoldaten/-innen		
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2000	9 902	15 817	20 719	15 313	13 331	31 390
2005	11 295	17 957	22 139	16 238	13 724	32 814
2010	13 306	20 590	24 700	17 108	14 348	35 616
2015	13 894	23 247	26 096	18 517	14 291	37 367
2020	14 236	25 749	28 566	18 182	14 387	37 984
2021	14 365	26 250	29 050	18 066	14 254	37 492

11. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die Anzahl der
- a) Regelaltersrentner,
  - b) langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
  - c) besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
  - d) schwerbehinderten Menschen
- (bitte hierzu auch den jeweils absoluten sowie relativen Anstieg zwischen den Jahren 2000 und 2020 ausweisen)?

Die angefragten Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Rentenbestand bei Altersrenten, Deutschland						
Rentenart	Rentenbestand am 31. Dezember des Jahres					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Regelaltersrente	9 451 823	9 046 703	8 498 691	7 895 897	7 675 654	7 658 843
Altersrente für langjährig Versicherte	946 760	1 230 751	1 385 029	1 686 689	2 118 107	2 215 015



Rentenbestand bei Altersrenten, Deutschland						
Rentenart	Rentenbestand am 31. Dezember des Jahres					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	460 329	1 653 583	1 908 915
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	840 568	1 229 144	1 609 859	1 830 537	1 817 800	1 799 533

Ohne KLG-Leistungen und Nullrenten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Absolute und relative Veränderungen des Rentenbestandes abgestellt auf die Jahre 2000 und 2020		
Rentenart	absolute Veränderung des Bestandes zwischen 2000 und 2020	relative Veränderung des Bestandes zwischen 2000 und 2020 in Prozent
Regelaltersrente	-1 776 169	-18,8
Altersrente für langjährig Versicherte	+1 171 347	+123,7
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	+977.232	+116,3

12. Wie hoch waren zum 31. Dezember der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die Rückstellungen des Bundes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen aus Beihilfe- und Pensionsleistungen (bitte insgesamt sowie nach Pensionsleistungen und Beihilfeleistungen getrennt ausweisen)?

Bezüglich der Daten für die Jahre 2000 und 2005 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29691 verwiesen. Die Werte zu den übrigen gewünschten Stichtagen können den entsprechenden Vermögensrechnungen, die auch unter [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finanzien/Bundeshaushalt/Haushalts\\_und\\_Vermögensrechnungen\\_des\\_Bundes/haushalts\\_vermogensrechnungen\\_des\\_bundes.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzien/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermögensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermogensrechnungen_des_bundes.html) veröffentlicht sind, entnommen werden (vgl. Vermögensrechnung 2021, Abschnitt 4.1.1). Zusätzlich können die Daten der folgenden Tabelle entnommen werden.

In Mrd. Euro	2010	2015	2020	2021
Pensionsleistungen	341,21	435,85	639,30	613,68
Beihilfeleistungen	109,14	148,12	230,47	206,46
Gesamt	450,35	583,97	869,77	820,14

Die Verminderung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2021 beruht im Wesentlichen auf der Umstellung des Diskontzinssatzes (siehe Antwort zu Frage 13).

13. Wie hat sich in den Jahren 2000 bis 2021 der zugrunde liegende Diskontsatz jeweils entwickelt, der für die Prognoseberechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen des Bundes herangezogen wird?

Bezüglich der Daten für die Jahre bis 2010 wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen, im Übrigen auf nachstehende Tabelle.

In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
7 Jahre	3,65	3,95	3,72	3,49	3,14	2,82	2,15	1,80	1,47	1,16	0,81	
10 Jahre												1,03

Bis einschließlich zur Vermögensrechnung 2020 sind die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mit dem siebenjährigen Durchschnitt der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit 15- bis 30-jähriger Restlaufzeit abgezinst worden. Im Rahmen der Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (§§ 73, 75, 76, 80 und 86 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)) ist der Diskontzinssatz zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Standards staatlicher Doppik (SsD) angepasst worden. Dabei wurde von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszinssatz umgestellt.

14. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein Anstieg des Diskontzinssatzes um
- 25 Basispunkte,
  - 50 Basispunkte,
  - 75 Basispunkte,
  - 100 Basispunkte

auf die Höhe der derzeitigen bilanziellen Rückstellungen des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen (bitte beziffern)?

Ein Anstieg des Diskontzinssatzes würde zu einem Rückgang der derzeitigen bilanziellen Rückstellungen des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen wie folgt führen.

	Erhöhung	Diskontsatz	Pensionsleistungen	Beihilfeleistungen
Aktuell		1,03	613,7	206,5
25 Basispunkte	0,25	1,28	583,4	193,6
50 Basispunkte	0,50	1,53	555,5	181,8
75 Basispunkte	0,75	1,78	529,5	170,1
100 Basispunkte	1,00	2,03	503,4	161,3

15. Wie hoch waren der absolute sowie relative Anstieg bzw. Rückgang der bilanziellen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen im Zeitraum von
- 2000 bis 2005,
  - 2005 bis 2010,
  - 2010 bis 2015,
  - 2015 bis 2020,
  - 2020 bis 2021,
  - 2000 bis 2021,

der auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Diskontsatzes zurückzuführen ist?

Die Rückstellung für Pensionsleistungen steigt aufgrund der Zinsänderung im Zeitraum 2020 auf 2021 (vgl. Frage 15e) um 39,04 Mrd. Euro (6,8 Prozent).

Die Rückstellung für Beihilfeleistungen steigt aus gleichem Grund um 17,6 Mrd. Euro (8,8 Prozent).

Für alle anderen Zeiträume können keine Angaben gemacht werden. Die Fragen 15a, 15b und 15f können nicht beantwortet werden, weil Pensions- und Beihilferückstellungen erst seit 2010 in der Vermögensrechnung des Bundes nachgewiesen werden; vgl. Antwort zu Frage 12.

Die Fragen 15c und 15d können nicht beantwortet werden, da die Veränderung, die auf die Diskontsatzänderung gegenüber dem Vorjahr zurückgeht, erstmals in der Vermögensrechnung 2021 getrennt von anderen möglichen versicherungsmathematischen Veränderungen ausgewiesen wird.

16. Welche Höhe werden die bilanziellen Rückstellungen des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen nach Einschätzung der Bundesregierung bei derzeitigem Diskontzinssatz bis zum Jahr
- 2025,
  - 2030,
  - 2040,
  - 2050
- voraussichtlich erreichen (Prognose)?

Eine Projektion der Rückstellungen für künftige Jahre kann nicht erfolgen, da für die Berechnung notwendige Daten nicht vorliegen bzw. selbst Prognosen unterliegen. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

17. Wie hoch waren in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die jährlichen und monatsdurchschnittlichen Ausgaben des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
  - von Versorgungsempfängern des BEV,
  - von Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)?

Die jährlichen Versorgungsausgaben für

- den Bundesbereich (vgl. Buchstabe a),
- das Bundeseisenbahnvermögen (vgl. Buchstabe h) und
- die Postnachfolgeunternehmen (vgl. Buchstabe i)

für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 können der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/15036 sowie der Tabelle IV.5 der Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14 Reihe 6.1), die unter der Kategorie „Publikationen“ als Download unter dem Link [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html) verfügbar ist, entnommen werden. Die monatsdurchschnittlichen Ausgaben ergeben sich aus einem Zwölftel der jährlichen Ausgaben. Die Daten für das Jahr 2021 liegen voraussichtlich im Dezember 2022 vor.

Die Daten zu den Beihilfeausgaben ergeben sich aus der Jahresrechnungsstatistik, die entsprechenden Auswertungen für die Jahre 2020 und 2021 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Beihilfeleistungen des Bundes an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Jahren 2020 und 2021		
in Mio. Euro		
	2020	2021
	jährlich	
Insgesamt	4 565,9	4 652,5
Kernhaushalt Bund	1 399,4	1 355,8
Bundeseisenbahnvermögen	1 263,3	1 252,1
Postbeamtenversorgungskasse	1 903,2	2 044,6

Beihilfeleistungen: Gruppierung 446 „Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.“ des Gruppierungsplans nach § 10 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Quelle: Rechnungsergebnisse von Bund (einschl. EU-Anteile), Ländern und Sozialversicherung für ihre Kern- und kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die monatsdurchschnittlichen Ausgaben ergeben sich aus einem Zwölftel der jährlichen Ausgaben. Für die übrigen erbetenen Jahre wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17019 sowie den Siebten Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/18270 verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die finanzstatistisch über die Haushaltssystematik Gruppierungsplan ermittelten Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht trennen lassen von den ebenfalls umfassten Beihilfen an Hinterbliebene. Auch ermöglicht die Haushaltssystematik keine Aufschlüsselung nach Laufbahngruppen, wie sie in den Fragen 17b bis 17g erbeten wird.

- b) von Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
- c) von Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
- d) von Beamten und Richtern im höheren Dienst,
- e) von Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
- f) von Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
- g) von Berufssoldaten im höheren Dienst,

Die erbetenen Angaben zu den jährlichen Versorgungsausgaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden; die monatsdurchschnittlichen Ausgaben ergeben sich aus einem Zwölftel der jährlichen Ausgaben.

Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) für Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des Bundes nach Laufbahngruppen in Mrd. Euro						
Jahr	Beamte/Beamtinnen, Richterinnen/Richter			Berufssoldatinnen/ Berufssoldaten		
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
2000*	0,9	1,0	0,9	1,3	0,8	1,4
2005	0,6	0,6	0,5	0,7	0,4	0,8
2010	0,7	0,7	0,6	0,8	0,5	0,9
2015	0,8	0,9	0,7	0,9	0,5	1,1
2020	0,9	1,0	0,8	1,0	0,6	1,2

\* Angaben in DM

Bezüglich der Beihilfeausgaben wird auf die Antwort zu Frage 17a, 17h und 17i verwiesen.

18. Wie hoch waren in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 jeweils die jährlichen und monatsdurchschnittlichen Ausgaben des Bundes für Rentenzahlungen
- insgesamt,
  - von Regelaltersrentnern,
  - von langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
  - von besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
  - von schwerbehinderten Menschen?

Da beim Bund keine Ausgaben für gesetzliche Rentenzahlungen anfallen, sondern nur Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung geleistet werden, wird davon ausgegangen, dass eine Differenzierung der Ausgaben der Rentenversicherung nach Altersrentenarten erfolgen soll; diese Daten können in der angefragten Differenzierung den folgenden Tabellen entnommen werden.

Rentenausgaben (jährlich) der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und nach ausgewählten Altersrentenarten						
	Ausgaben in Mrd. Euro					
Rentenausgaben	2000	2005	2010	2015	2020	2021
insgesamt	190,2	211,9	224,4	249,6	303,7	310,7
darunter für						
Regelaltersrente	69,4	65,6	61,6	60,7	69,6	70,7
Altersrente für langjährig Versicherte	12,6	16,9	19,2	23,6	32,3	34,1
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	5,1	25,0	30,2
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	11,0	16,3	21,3	25,4	29,1	29,3

Quelle: Rechnungsergebnisse der Rentenversicherung

Rentenausgaben (im Monatsdurchschnitt) der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und nach ausgewählten Altersrentenarten						
	Ausgaben in Mrd. Euro					
Rentenausgaben	2000	2005	2010	2015	2020	2021
insgesamt	15,8	17,7	18,7	20,8	25,3	25,9
darunter für						
Regelaltersrente	5,8	5,5	5,1	5,1	5,8	5,9
Altersrente für langjährig Versicherte	1,1	1,4	1,6	2,0	2,7	2,8
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	-	-	-	0,4	2,1	2,5
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	0,9	1,4	1,8	2,1	2,4	2,4

19. Wie hoch war in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 die Zahl der Bundesbeamten, und in welchen Bereichen waren diese tätig?

Für die Daten der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 wird auf die Tabelle 8.1.1 der Personalstandstatistik (Fachserie 14 Reihe 6), die unter der Kategorie „Publikationen“ als Download unter dem Link [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html) verfügbar ist, verwiesen. Welche Beschäftigungsbereiche unter die Kategorie „Bundesbereich“ fallen, ist unter Tz. II „Begriffserläuterungen“ der jeweiligen Publikation erläutert. Für 2021 liegen die Daten voraussichtlich im November 2022 vor.





